This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 059 398 263

W

WARRENS

Déak's Rede.

1861

HD

HUN
960

HARVARD
LAW

Digitized by Google

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Digitized by Google

680
Austria

Ueber

DEÁK'S REDE.

Von

Eduard Warrens.

WIEN.

Druck der typografisch-literarisch-artistischen Anstalt

(L. C. Zamarski & C. Dittmarsch).

1861.

Digitized by Google

For T.7
W

Digitized by Google

Der ungarische Aufstand in den Jahren 1848 und 1849 hatte einen dreifachen Charakter. Er war einerseits ein Kampf gegen die Dynastie, deren Absetzung er aussprach. Er war ein Raçenkrieg und als solcher localer Natur, hervorgerufen durch das Bestreben einen Stamm und dessen Sprache zur herrschenden im Lande zu machen. Er war endlich ein Angriffskrieg, der zur Absicht hatte das Feuer der Revolution über die eigenen Grenzen hinaus zu tragen. Der letztere Versuch scheiterte schnell im October 1848 an der Schwechat. Die Niederlage von Vilagos entschied den Kampf zu Gunsten der Dynastie und zum Vortheil jener Stämme, welche treu zu ihr gehalten, sowohl aus Pflichtgefühl, wie in dem Bestreben eine gleichberechtigte Stellung neben dem magyarischen Stamme in Ungarn zu behaupten.

Der Ausbruch eines Krieges zwischen Staaten hebt Verträge auf, welche vor demselben zwischen ihnen bestanden hatten. Der Friedensschluss, welcher ihn beendet, schafft das neue Recht zwischen ihnen. Der Aufruhr für den kein Codex seine Satzungen aufgestellt hat, kann keinen so klaren Abschluss finden. Der Sieger schliesst

Digitized by Google

den Kampf mit einem Befehl, nicht mit einem Vertrage. Hätte Haynau bei Vilagos die Waffen strecken müssen, so wäre die ungarische Krone für das Haus Habsburg-Lothringen verloren gegangen. Das Gegentheil, welches eintrat, musste seine Folgen haben. Es suspendirte die Freiheiten von Ungarn, und es machte ihr Wiederaufleben von einem Gnadenacte oder von einer neuen Vereinbarung abhängig.

Die Regierung Ungarns nach dem unterdrückten Aufstande ohne Mithilfe Derer, die aufständisch gewesen, bedarf keiner Rechtfertigung. Der Kampf konnte nur beendet werden, indem der besiegte Theil kampfunfähig gemacht wurde. Es wäre ebenso möglich gewesen, die geschlagenen Honveds erst zu pflegen und zu heilen, dann ihnen Festungen, Kanonen, Ausrüstung und Proviant zu geben, als den ungarischen Landtag sofort wieder einzuberufen. Die einen hätten wieder gethan, was sie zu Temesvar thaten, der andere hätte fortzusetzen versucht, was er zu Debreczin beging. Die unbedingte Herrschaft des Siegers wurde zur Nothwehr für ihn und die Gefangenschaft des Besiegten zu einer unerlässlichen Vorbedingung seiner möglichen Freigebung.

Das Octoberdiplom des verflossenen Jahres war zunächst zu dem ernsten Versuche bestimmt, das durch den Aufstand gestörte Staatsrecht in Ungarn wieder herzustellen. Der Moment war kein glücklicher. Die Kriegsereignisse des Jahres 1859 hatten in den Augen Vieler

Digitized by Google

Oesterreich schwächer, Sardinien stärker gemacht, als wirklich der Fall war. Im Nordwesten der Türkei schien sich eine Insurrection vorzubereiten, mächtig genug, um einer anderen die Arme entgegen strecken zu können. Aus den Togafalten des Imperators an der Seine glaubte man den Krieg hervorlugen zu sehen. Die Emigration war hoffnungsvoller und thatkräftiger, als je. Kaum, dass das Wort ausgesprochen war, welches die politische Bewegung in Ungarn zuliess, die dem Zusammentreten eines Landtages voran zu gehen hatte, so entwickelte sich ein Schauspiel, welches nur dem Eisgange eines grossen Stromes im Frühling zu vergleichen ist. Der Moment der tiefsten Ruhe wechselte im Nu und hereinbrach die schrankenlose Entfesselung unermesslicher Kräfte. Als die Sturmfluth die Schollen peitschte und die gestauten Wasser immer höher stiegen, wer fragte sich selbst nicht, was jetzt noch vor Zerstörung sicher sei! Und doch wurde nichts zerstört. Gewiss ist es, dass ähnliche Schauspiele sich selten in der Geschichte der Völker wiederholen. Die Aufstände sind nicht vereinzelt. Aber die allgemeine Auflehnung ohne den Aufstand gab jener Bewegung ihre Besonderheit. Der vollständige, imponirende Apparat der Autorität verblieb auf seinem Platze. Die Kanonen starrten von den Wällen der Festungen, der Sonnenstrahl ward zurückgeworfen von den Spitzen zahlreicher Bayonnete und der Helm des Gensd'armen war weithin sichtbar auf der Puszta. Aber neben den Aufrechthaltern der Au-

Digitized by Google

torität schritten sorglos diejenigen einher, welche sie ignorirten. Die Träger von Honveduniformen bewegten sich neben den Soldaten, die Verkäufer von Tabakblättern boten sie aus im Angesicht der Finanzwache, die Steuerverweigerer grüssten die Steuereinnehmer und die stimmenden Bürger votirten in die Congregationen Kossuth und Klapka. Unter diesen Eindrücken wurde der Landtag gewählt.

Es gibt Anhaltspuncte genug für das politische Urtheil, welche es tief bedauern lassen, dass die Zeit zur Austragung der ungarischen Frage so spät sich fand. Nach der Niederkämpfung des Aufstandes war die sogenannte alt-conservative Partei die einzige, welche ihre Stimme für ihr Land erheben konnte. Sie allein war schuldlos an den Verbrechen des Aufruhrs und an den Leiden, welche er über ihr Vaterland gebracht hatte. Ihr zum Ruhme sei es bekannt, dass sie der Niederlage ihrer Gegner nicht froh ward, weil sie die Niederlage ihres Landes in sich schloss. Die Gegnerin Kossuth's ward sie die Gegnerin Bach's. Aus einer Opposition in die andere übergehend, verzichtete sie selbst auf jede Trophäe, die dem politischen Sieger hätte zu Theil werden können. Die alten Parteimänner blieben, als der legale Boden für ungarische Parteiungen geschwunden war, als Patrioten zurück. In der neueren Geschichte ist nie einer politischen Partei eine so schwierige Rolle zu Theil geworden. Sie erntete Feindschaft für ihre Treue gegen den Thron und Tadel für ihre Treue gegen das Volk. Ihre Prophezeiungen waren die der

Digitized by Google

Kassandra, wahr und missachtet. Ihr hervorragendster Mann, Josika, schied, das Herz von Bitterkeit erfüllt, in den besten Mannesjahren aus der Welt. Wenige Männer hätten so schwer für das Wohl ihres Landes entbehrt werden können. Wie er für sein Land sprach, so schrieben Somsich, Desewffy, Zsedenyi für dasselbe. Der Standpunct dieser Schriftsteller waren die alten Gesetze Ungarns. Ihre Schriften tragen nicht die Kokarde von 1848. Später veröffentlichte Baron Eötvös sein bedeutendes Werk, das bedeutendste, welches überhaupt über die ungarische Frage geschrieben worden. Es wäre möglich gewesen, Alles zu erfüllen, was diese Männer forderten, und die Erfüllung hätte befriedigt. Aber die Zeit liess die Erbitterung wachsen, und das Unglück liess die Schwäche aufkommen. In dem Momente, da die Furcht schwand, schwand bei den Massen jedes Mass und jegliche Zurückhaltung. Hinter geschichtlichem Rechte verschanzten sich Diejenigen, die entschlossen waren, den tiefsten Bruch mit der Geschichte ihres Landes herbeizuführen und ein Phalanx alter Gesetze wurde aufgestellt, um die Ungesetzlichkeit selbst mit ihnen zu beschönigen.

Ein flüchtiger Blick auf die politischen Männer und auf die politische Literatur Ungarns während der letzten zwölf Jahre genügt, um den unwiderleglichsten Beweis zu liefern, dass die Stimmung, wie sie jetzt besteht, eine momentan entstandene ist, deren Ursprung in ganz bestimmt zu bezeichnenden Verhältnissen gesucht werden

Digitized by Google

muss. Permanent war in Ungarn die Liebe zur alten Verfassung vorhanden, die Abneigung gegen das moderne bureaukratische Regiment, gegen nicht-ungarische Beamte, gegen Staatsmonopole. Permanent war das Verlangen nach den alten Landesgrenzen und nach der möglichsten Durchdringung der Stämme mit magyarischem Geist und magyarischer Gesinnung. Ephemer ist der Wunsch nach allen 1848er Gesetzen, nach der absoluten Lostrennung von Oesterreich, nach der reinen Personalunion. Er entstand erst als man glaubte die Folgen der Schlacht von Temesvar seien durch die Folgen der von Solferino aufgehoben worden. Er gewann Worte, als man die Regierung in Wien für ganz unmächtig, als man die Emigration für vollkommen allmächtig anzusehen begann. Die Männer von Debreczin schwangen sich dann plötzlich an die Spitze der Bewegung. Das Terrain wurde Schritt vor Schritt aber in sehr rascher Zeitfolge sondirt und als die Autorität überall zurückwich und als dem Vordringen ihrer Angreifer nirgendwo ein Halt geboten wurde, da stürzten die Massen den Letzteren unaufhaltsam nach. Die Meinung, welcher ein ungarischer Deputirter am 17. Mai Worte lieh, dass das Land den Landtag gar nicht gewollt oder gebraucht habe, dass nur die Regierung in ihrer Noth ihn benöthige, wurde die allgemeine. Man glaubte die letztere auf den Knieen liegen zu sehen, kein Wunder, dass man sich selbst auf das hohe Ross schwang. Die allgemein, die permanent gebliebene Meinung Ungarns

Digitized by Google

wird nicht zu erschüttern oder zu besiegen sein, thue die Regierung was immer. Jene ephemere und gefährliche Stimmung, die sich kundthut, wird aber schwinden, falls die Regierung wieder zu der Macht gelangt, ohne welche in gar keinem Lande eine vernünftige Herrschaft denkbar ist.

Die hervorragenden ungarischen Männer, welche im Sommer des vergangenen Jahres in den Reichsrath eintraten, verdollmetschten die öffentliche Meinung Ungarns in einer andern Weise als es jetzt in Pest geschieht. Als Vay, Szögenyi und Zsedenyi in die Hofkanzlei eintraten, wussten sie, dass ihr Land ihren Patriotismus nicht in Zweifel ziehen werde, und es zog sie nicht in Zweifel. Die Schriften von Somsich, Zsedenyi und Eötvös wurden in Ungarn mit Gier gelesen, und mit Enthusiasmus applaudirt. Heute will man in Pest nicht die Meinung der Reichsräthe des Jahres 1860 als gut ungarisch gelten lassen; heute ist die Hofkanzlei anti-constitutionell; heute würde selbst Baron Eötvös nicht wagen die bedeutendste seiner ungarischen Schriften dem Landtage vorzulesen. Aber wie Derjenige, welcher ein Land beschreiben will, nicht den Zeitpunct für seine Beobachtungen zu wählen hat, wann die Flüsse ausgetreten sind, so dürfen und können wir die Lage Ungarns nicht ausschliesslich nach der jetzt in Pest herrschenden Stimmung beurtheilen.

Es ist keine neue Wahrnehmung, dass hervorragende Politiker einer entschiedenen Strömung Concessionen

Digitized by Google

machen. Die Politik ist eben so sehr Kunst als Wissenschaft. Sie strebt nach Anwendung und hat gewisse Principien gegebenen Zuständen anzupassen. Mit der Aenderung der letzteren kann in den ersteren eine Modification nicht vermieden werden. Die Opportunität, welche eine religiöse Ueberzeugung nicht berühren darf, muss eine politische alteriren. Das Mehr oder Minder entscheidet hier allerdings über den moralischen Werth des Politikers. Aber da kein mathematischer Massstab anzulegen ist, so thut man wohl, namentlich in Zeiten grosser politischer Aufregung, stets die ehrenhaftesten Motive bei politischen Wandlungen vorauszusetzen. Man hat namentlich in Ungarn jetzt eine ausgedehnte Gelegenheit diese Maxime zur Anwendung zu bringen.

Eine der Grössen des ungarischen Parlaments, wohl die vornehmste unter ihnen, ist dem Vorwurfe politischer Inconsequenz weniger ausgesetzt, als viele ihrer Genossen. Eötvös schrieb, und man kann seine Wandlungen demonstriren. Deak schwieg und man kann ihm nicht beweisen, dass seine Gesinnungen früher andere gewesen, als heute. Wir wissen nicht, ob er sich der Tagesstimmung beugte. Aber gewiss erscheint es, dass wenn seine Meinung nicht mit der herrschenden übereinstimmen würde, selbst der ungarische Aristides nicht von dem politischen Ostracismus wäre verschont geworden. Es ist bemerkenswerth, dass in einem so alt-aristokratischen Lande, wie Ungarn, die charakteristische Tugend der politischen Aristokratie,

Digitized by Google

die Unabhängigkeit des Urtheils von der Einflussnahme des Moments und der Massen, ganz abhanden gekommen ist. Der „Männerstolz vor Königsthronen," ist dort allgemeines Eigenthum geworden. Aber die Huldigungen haben nur eine andere Richtung genommen und es ist unschwer zu erkennen, dass in den Aeusserungen auch der edelsten und besten Männer Verbeugungen gegen die vielköpfige Macht liegen, der die Umstände die Herrschaft über die Stunde gegeben haben.

* * *

Die Rede Deak's, durch welche die politische Wirksamkeit des ungarischen Landtages eingeweiht worden, überrascht durch Dasjenige, was sie nicht enthält fast in eben dem Masse, als durch ihren sachlichen Inhalt. Sie bespricht was vor der Revolution und was nach derselben sich ereignete, aber die Revolution selbst und deren Einflussnahme auf die Rechtsverhältnisse berührt sie nicht. Sie folgert aus demjenigen, was sie als gutes Recht anerkennt, die Herstellung eines neuen politischen Zustandes, aber sie beleuchtet nicht die Wirkungen desselben auf das Glück und die Wohlfahrt des Landes. Wollte man selbst des Arguments wegen zugeben, dass die Rechtsgründe Deak's unwiderleglich seien, so würde doch nur in einem Gerichtshofe sich die Folgerung ergeben, dass auch seine Conclusionen gerechtfertigt sind. Nur der Rich-

Digitized by Google

ter führt das Gesetz aus, unbekümmert um seine Folgen; der Gesetzgeber macht und ändert dasselbe aus dem Grunde öffentlicher Zweckmässigkeit. Das „Fiat justitia et pereat mundus“ ist eine würdige Maxime für den Legisten; sie ist die unwürdigste, die widersinnigste, nach Umständen die ruchloseste für den Legislator. Wie der Richter unter den alten Gesetzen steht, so steht der Gesetzgeber über ihnen. Seine freie Wirksamkeit beherrscht die starre Masse der Satzungen, denen jener unterthan ist. Das parlamentarische Streben muss stets auf das Zweckmässige gerichtet sein, weil es immer in seiner Gewalt hat Dasjenige was zweckmässig ist, auch gesetzmässig zu machen. Der Landtag von 1861 steht über dem des Jahres 1848, wie der Landtag vom Jahre 1862 über dem des Jahres 1861 stehen wird. Der letzte Wille der Gesetzgebung ist der allein giltige. Nur wenn die Ungarn der Meinung sind, dass ihre Gesetze unverbesserlich sind, haben sie das Recht darauf zu beharren, dass sie unabänderlich sein sollen. Aber sie hegen selbst Zweifel an deren Güte, ja, sie versprechen sogar zu bestimmten Zwecken deren Reformen. So wissen sie, dass Croatien und Slavonien niemals den Pester Landtag beschicken werden, so lange die Suprematie des magyarischen Stammes und der magyarischen Sprache durch die 1848ger Gesetze festgestellt sind. Sie versprechen ihrem Verhältnisse zu Croatien und Slavonien ein „neues, weisses Blatt“ zu widmen, und das alte beschriebene auszureissen. Liegt nun

Digitized by Google

nicht in diesem Gelöbnisse die schneidendste Kritik ihrer starren Stellung zu dem deutsch-slavischen Oesterreich? Ist es ihnen gestattet ein den heutigen Umständen entsprechendes, neues Verhältniss zu Croatien herzustellen, so folgt daraus mit unwiderlegbarer Consequenz, dass ihnen dieselbe Freiheit bezüglich Oesterreichs gewahrt ist. Die Hartnäckigkeit, mit welcher ein Theil des ungarischen Landtages bestrebt ist, sich selbst in die Fesseln alter Gesetze zu schlagen und durch Preisgebung seiner eigenen Freiheit, seine politische Nützlichkeit zu paralysiren, ist dem grossen Werk der Aussöhnung, welches vollendet werden sollte, am hinderlichsten. Es ist für den Beobachter ein martervolles Schauspiel, wenn er sieht, wie hohe Verstandeskräfte sich abmühen, das Verstandeswidrige zu demonstriren. Wo kann es etwas Peinlicheres geben, als jenen Darlegungen zu folgen, welche beweisen sollen, dass es unerlässlich sei, für den Monarchen einen Vertrag mit dem heiligsten der Eide zu bekräftigen, der nicht allein in einzelnen seiner Theile nicht gehalten werden soll, sondern gar nicht gehalten werden kann. Die Croaten und Slavonier griffen zu den Waffen, um sich gegen jene ungarischen Gesetze zu vertheidigen, welche ihre Nationalität verletzten. Sie waren siegreich und behaupteten ihr Recht. Ihr Erfolg half ihrem Monarchen seine Krone zu wahren. Sie sind heute noch eben so entschlossen und berechtigt, wie früher, den ungarischen Satzungen vom Jahre 1848 nicht unterthan zu werden. Die Ungarn erkennen

Digitized by Google

selbst, dass die Croaten, so lange jene Gesetze bestehen, nicht zu ihnen kommen werden noch können. Auf diese Prämissen gestützt, verlangen sie aber nichtsdestoweniger, dass ihr König eine Satzung beschwöre, welche zum Bürgerkriege Veranlassung gab, dass er den bis zur Stunde unbesiegt gebliebenen Siegern einen Befehl zuschicke, dem sie nicht nachkommen werden, dass er diesen selbst, den Treugebliebenen, einen Grund zum Treubruche gebe, indem er sie Denjenigen überantwortet, welche ihre Gegner so lange sind, bis sie ihre Satzungen widerrufen — und sie verlangen es, nur weil der Eid hier eine Form, nicht eine Wesenheit sein soll, weil er nur zu bekräftigen hat, was einen Augenblick später wird widerrufen werden. Darf es eine Form geben, welche selbst den mindesten der Menschen nöthigt, den Namen Gottes, Seinem Gebote zuwider, so vergeblich anzurufen? Wird ein Monarch, der neben seiner Königswürde auch seine Menschenwürde zu wahren hat, sich herbeilassen mit einem Eidschwur ein so frevles Spiel zu treiben? Wir bedauern die Intelligenz, welche nicht erkennt, dass die Präcedenzfälle der alten Krönungseide mit demjenigen, der jetzt gefordert wird, nicht gleichartig sind. Geordnete Zustände, deren Continuität nicht durch den Todesfall eines Monarchen und durch die Erbnahme seines Nachfolgers unterbrochen werden, bieten doch nicht eine Analogie, sondern nur einen Contrast zu denjenigen, welche aus der chaotischen Verwirrung einer Revolution und

Digitized by Google

eines Bürger- und Raçenkrieges hervorgehen. Dort kann die Erbschaft ohne Bedingung angetreten werden, hier muss ein Gewissen, welches sich rein erhalten will, seine Vorbehalte machen.

Die Rechtsausführungen der Deak'schen Rede wären also selbst, wenn unwiderlegbar, nicht conclusiv. Wenn auch nur die Personalunion zwischen Ungarn und Oesterreich bestanden hätte, so folgt noch immer nicht, dass sie hinfort zu bestehen habe. Aber wenn auch unserer Ansicht nach die Beantwortung der Hauptfrage, wie Ungarn zu Oesterreich sich stellen sollte, nicht durch die Berufung an das geschriebene Recht der Vergangenheit, sondern durch einen hellen Blick in die Zukunft gelöst werden sollte, so verlohnt sich das thatsächliche Verhältniss verflossener Zeiten doch sehr einer Würdigung. Wenn es sich dabei herausstellt, dass das geschriebene Recht fragmentarisch, lückenhaft und verschiedener Auslegungen fähig war, dass das Gewohnheitsrecht es ergänzte und commentirte, dass die Thatsachen sich hie und da in Widerspruch mit Satzungen stellten, welche ihre Lebenskraft früher verloren als ihre gesetzliche Geltung: immerhin wird daraus erwiesen werden, dass die Vergangenheit uns nicht Bestimmungen geliefert hat, welche einem fest abgegrenzten, klaren und dauernden Verhältniss zur Grundlage dienen können, und dass die gesetzgebende Function der Gegenwart unerlässlich ist, um das unklare alte Recht durch ein abgerundetes, neues zu ersetzen.

Digitized by Google

Die Begriffe von Personal- und Realunion waren in älterer Zeit nicht so scharf und prägnant von einander geschieden, als sie später geworden sind. Die fürstliche Autorität war gewichtiger in jenen Tagen, als der politische Begriff des Volkes noch unentwickelt war, als einzelne Stände hie und da die Gewalt des Fürsten in Etwas, hie und da in gar nichts beschränkten. In den wichtigsten aller staatlichen Fragen, in denen von Krieg und Frieden, in denen vom Verhältniss zu auswärtigen Mächten, entschied der Fürst allein und, selbstverständlich, gleichzeitig für alle seine Staaten. Da er ein angegriffenes Land mit der Kraft aller seiner Länder vertheidigte, oder ein fremdes Land mit vereinter Kraft derselben angriff, so trat von selbst zufolge einer Thatsache, welche das geschriebene Recht überflüssig machte, das wichtigste Bedingniss einer Realunion, das unveränderliche Schutz- und Trutzbündniss der von demselben Fürsten beherrschten Staaten ins Leben. Mehr oder weniger zufällig und regellos entstanden gemeinsame Heere, Flotten, Festungen, Zolllinien, die erleichterte Freizügigkeit und Aemterfähigkeit der Unterthanen eines mehrere Staaten beherrschenden Regenten. Nicht selten war die Macht eines Fürsten das Hauptmotiv seiner Erwählung zum Herrscher über ein benachbartes Land, das sich vor seinem Angriffe oder durch seine Macht vor den Angriffen Dritter sichern wollte. In der unmethodischen Weise der älteren Zeit lag es, dass neben entschiedenen Motiven für

Digitized by Google

eine Realunion, neben eben so zweifellosen Handlungen welche die Existenz einer solchen bewiesen, ganz unverkennbare Erkennungszeichen der Personalunion, wie z. B. ein verschiedenes Erbfolgerecht übrig blieben. So lange wie diese Verschiedenheiten von keinen Nachtheilen begleitet waren, pflegte man ihnen keine Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn solche eintraten, versuchte man sie durch irgend einen Vertrag zu beseitigen. Die pragmatische Sanction verdankt in solcher Weise ihr Entstehen einer besonderen Dringlichkeit, dem bevorstehenden Aussterben des Habsburg'schen Geschlechts im Mannsstamme.

Je nach dem Grade der Unbefangenheit und Unparteilichkeit, welche ein Forscher an den Tag legen will, oder nach bestimmten Absichten, welche er mit seiner Untersuchung verbindet, wird es ihm leicht sein, Argumente aufzufinden, welche entweder den Bestand einer Personalunion oder einer Realunion zwischen Ungarn und den Erbländern darthun. Dem ungarischen Staatsmanne, dessen Rede jetzt die Welt beschäftigt, muss es ebenso nachgerühmt werden, dass er mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit alle Gründe erörtert hat, welche für die Personalunion sprechen, als dass er alle anderen übersehen hat, welche einer gegentheiligen Ansicht das Wort reden. Die letztere Aufgabe, obgleich so consequent durchgeführt, ist keine geringfügige gewesen. Die Wahrnehmung kleiner Dinge ist dem Auge kaum schwieriger als das Uebersehen anderer, welche so hervorspringend sind, wie die Gebirgs-

Digitized by Google

ketten der Karpathen oder der Alpen. Die diplomatische Geschichte Europa's seit Jahrhunderten beweist, dass die Erbländer und Ungarn in der Meinung der Welt eine politische Einheit bildeten. Diese Meinung fusste auf Thatsachen von ununterbrochener Continuität, von unanfechtbarer Klarheit, von entschieden historischer Bedeutung. Wenn Ungarn angegriffen wurde und der Erbfeind sein Gebiet überschwemmte, so stellten die Erbländer ihre Waffenmacht ins Feld, ohne dass es einer besonderen Uebereinkunft bedurft hätte, ohne Tractat und ohne Subsidien. Wenn die Erbländer bedroht wurden, so bedurfte es keiner Mahnung und keiner Erinnerung an geleistete Dienste, damit der ungarische Theil der österreichischen Heeresmacht zum Kampfe anrückte. Wenn der Kaiser Krieg erklärte, so galt dieser so selbstverständlich für Ungarn und die Erbländer, wie wenn Frankreich in den Kampf tritt, dieser die Provence und die Normandie gleich sehr berührt. Hatte ein Friede, den England schloss, gleiche Bedeutung für London und für York, so nicht minder ein Friede, den Oesterreich einging, für Pest und für Wien.

Man braucht blos eines der wenigen ganz reinen Verhältnisse der Personalunion, welches Europa in moderner Zeit gekannt hat, sich zu vergegenwärtigen, um an seinen Ergebnissen, verglichen mit den erbländisch-ungarischen Verhältnissen, entweder einen scharfen Gegensatz oder die erheblichste Abweichung zu erkennen. Von der Zeit an,

Digitized by Google

dass Georg der Erste König von England wurde bis zur Thronbesteigung der Königin Victoria, bestand die reine Personalunion zwischen England und Hannover. England führte während dieser Periode viele Kriege, an welchen Hannover völlig unbetheiligt war. Alle seine politischen und Handels-Tractate waren für Hannover unverbindlich. Die Heere, die Schiffe, die Flaggen beider Länder waren von einander getrennt. Ihre Vertretungen an fremden Höfen waren gesondert. Ein Hannoveraner, der sich in England ansiedelte, befand sich in derselben Lage, wie ein einwandernder Franzose, und in keiner günstigeren. Die Officiere, die Diplomaten, die Beamten beider Länder waren einander völlig fremd. Keine Festung, kein Schiff waren mit gemeinsamen Gelde gebaut, nie und nirgendwo Etwas mit gemeinsamen Mitteln bestritten worden. Der Hofrang, der Adelsrang, die Orden und Auszeichnungen beider Staaten waren streng von einander geschieden. Die Producte und Fabrikate beider Länder wurden an deren Grenzen wie völlig fremde behandelt. Als in Folge des verschiedenen Thronfolgerechtes diese Personalunion in unseren Tagen auseinander fiel, da wurde kein Versuch gemacht, sie zu erhalten. Es bestand keine vernünftige Ursache, die es wünschenswerth erscheinen liess, dass Königin Victoria Königin von Hannover werde. Die Völker fanden in der reinen Personalunion kein Gut, welches ihnen des Erhaltens werth scheinen konnte. Und als die Trennung erfolgte, da war kein Interesse welches verletzt, keine Faser

Digitized by Google

des Organismus beider Länder, welche zerrissen wurde. Nichts war zusammengewachsen. Nichts war zu theilen. Ohne Liebe oder Hass, ohne Riss und ohne Empfindung ging auseinander, was nie recht war beisammen gewesen.

Man braucht nicht viel Worte zu machen, um die Verschiedenheit zweier ganz unähnlicher Dinge darzustellen. Wenn ein Baum und ein Pferd neben einander stehen, so ist die Erklärung ziemlich überflüssig, dass jener keine Mähnen und dieses keine Blätter hat. Fast so verschieden, wie der reine Gegensatz, sind die Verhältnisse der Union zwischen England und Hannover und zwischen den Erbländern und Oesterreich gewesen. Sie sind es heute, sie waren es vor 1848, sie waren es vor 1723. Der pragmatischen Sanction bedurfte es nicht, um die reine Personalunion aufzuheben, denn sie existirte auch nicht vor jener Zeit. Hätte sie bestanden, so wäre die Schlacht von Zentha nie geschlagen worden, und am linken Ufer unseres Hauptstromes so gut wie am rechten würden vielleicht heute noch Hospodare von Donau-Fürstenthümern die Herrschaft führen.

Gegenüber einzelnen Gesetzen, gegenüber einzelnen Protesten des Landtages, dazu bestimmt, manches Recht zu wahren, darf auch das Gewohnheitsrecht nicht übersehen werden, welches das geschriebene Recht ergänzte oder modificirte. Keine staatsrechtliche Ausführung, welche eine längere Periode behandelt, lässt sich überhaupt vollenden, ohne die Präcedenzfälle zu beachten, welche durch

Digitized by Google

ihre Existenz zugleich ihre Berechtigung kundthun. Deak selbst gründet auf eine „fortlaufende Praxis“ den glücklich geführten unwiderlegbaren Beweis, dass die ungarischen Landtage mit dem ungekrönten Monarchen verhandeln können und Adressen an ihn erlassen dürfen. Aber auch die „fortlaufende Praxis“ der Regierung begründet einen Rechtszustand. Man kann die Folgerungen, welche sich aus ihr ergeben, nicht einfach, wie es öfters geschieht, mit der Behauptung beseitigen, dass sie ungesetzlich war. Die Vertretung Ungarns gegen Aussen, der Abschluss bindender Staatsverträge für Ungarn durch die Wiener Regierung war so zweifellos rechtlich begründet, wie viele andere Handlungen, welche eine Einheit und Gemeinsamkeit auf anderen Feldern des Staatslebens herbeiführten. Jede Auffassung wird zu einer engherzigen und unhistorischen, welche ganz absieht von der geschichtlichen Entwickelung des Welttheils, welche mit Nothwendigkeit zu einem engeren Zusammenschlusse von Ländern führte, die demselben Herrscher unterthan waren, namentlich dort, wo deren Grenzen einander berührten.

Die Geschichte der letzten Jahrhunderte ist in ganz Europa eine Geschichte des allmäligen Auflösens der Personal-Unionen und ihres Ersatzes durch Realunionen oder durch entschiedene Einverleibungen. So wurden aus einzelnen Ländergruppen grosse Staaten gebildet. Diese Entwicklung ist manchmal wie bei England und Schottland mit ehrlicher Beobachtung aller Rechtsformen zu Stande

Digitized by Google

gekommen, manchmal wie bei England und Irland, nach einer Revolution, mit Rechtsformen, die halb durch List, halb durch Gewalt erzielt wurden, manchmal wie in Preussen durch widerstandloses und formloses Ergeben der einzelnen Länder in eine politische Nothwendigkeit. Die Hauptsache ist es, dass die letztere bestand und dass ein hartnäckiges Aufrechterhalten der staatlichen Abgeschiedenheit einzelner demselben Monarchen unterworfener Länder zu deren eigener politischer Vernichtung geführt hätte. Wenn der Instinct der wilden Pferde auf der Heide sie zur Einigung drängt, wann der Wolf sie angreift, so führte die Ueberlegung einzelne Länder, welche ein gemeinsames Oberhaupt hatten, gleichfalls durch eine gemeinsame Gefahr zusammen. Ein spontanes, ein allgemeines Ergeben in eine politische Nothwendigkeit, hervorgerufen durch eine politische Gefahr, drängte auf diese Weise zu gemeinsamen Vertheidigungsmassregeln, zu gemeinsamen Heeren und Flotten. Wer einen Blick wirft auf jene illustren Namen der ungarischen Nationalität, welche, so lange ein gemeinsames österreichisches Heer besteht, in dem Verbande desselben standen, wird nicht behaupten wollen, dass sie durch ein Unrecht, durch List oder Gewalt zum Eintritt in dasselbe zu bewegen waren. Er wird auch nicht sagen, dass dessen Existenz einen Bruch der ungarischen Verfassung in sich schloss. Ein historisches Bedürfniss hatte ein Gewohnheitsrecht geschaffen, dessen Geltung jedem geschriebe-

Digitized by Google

nen Rechte gleichkam. Wenn die Ungarn ihre eigenen Bestrebungen, sich mit Siebenbürgen zu vereinigen, ins Auge fassen, wenn sie, trotz der vielbelegten Abneigung der Mehrheit der Bevölkerung jenes Landes, der Rumänen und Sachsen, bei ihrer Absicht beharren, wenn sie gar in ihrem eigenen Interesse das Bestreben Croatiens die Militärgrenze und Dalmatien an sich zu ziehen, unterstützen, so werden sie doch vielleicht auch für uns zugeben, dass das Gebot der Geschichte, das oberste für die Staaten, gegen welches der Ungehorsam mit dem politischen Tode bestraft wird, die Vereinigung von Ländergruppen zu grossen widerstandsfähigen Körpern und nicht deren Auflösung durch Personalunionen erheischt.

Es steht übrigens das geschriebene Recht von Ungarn nicht in dem zweifellosen Widerspruche mit dem Gewohnheitsrechte wie man jenseits der Leitha glauben machen will. Die Anschauung Deaks, dass „die Unzertrennlichkeit und Untheilbarkeit" der habsburgischen Länder, welche in der pragmatischen Sanction festgesetzt sind, kein Band zwischen diesen Ländern selbst begründet, dem einen kein Anrecht auf das andere geben, ist oft und wie es uns scheint, siegreich widerlegt worden. Wenn, wie Deak selbst sagt, „weder Carl III., noch Ungarn, noch die Erblande wollten, dass der Monarch in Zukunft seine Länder unter seine Kinder theilen könne", so werden eben die drei bei jenem wichtigsten Instrumente Betheiligten von dem ungarischen Staatsmanne genannt, welche ein

Digitized by Google

gemeinsames Interesse haben, eine gemeinsame Calamität zu verhüten, welche durch einen grossen staatlichen Act das Eintreten derselben für die Zukunft zu hindern berechtigt sind. Es fragt sich nun, welche Ursache die Erbländer und Ungarn haben konnten, einer solchen Theilung zu widerstreben, wenn die Deak'schen Folgerungen richtige sind. Wenn durch die pragmatische Sanction eine so lockere Personal-Union errichtet wurde, dass die Kriege der Erbländer Ungarn, dass die Kriege Ungarns nicht die Erbländer berührten, dass der Feind des einen Landes der Freund oder gar der Alliirte des andern sein konnte, welchen Sinn hat dann jene „Unzertrennlichkeit und Untheilbarkeit", und welchen Gewinn bringt sie? Wie kann Jemand etwas als unzertrennlich von sich selbst betrachten, das er nicht vertheidigen will oder nicht zu vertheidigen braucht, wenn dessen gewaltsames Abreissen durch einen Dritten versucht wird? Wie als untheilbar, wenn kein Widerstand erhoben wird bei einer versuchten Theilung? Der Monarch selbst soll nicht berechtigt sein Steiermark einem zweiten, Kärnthen einem dritten Sohne zu geben. Die pragmatische Sanction verbietet es und Ungarn würde es nicht dulden. Aber wenn ein fremder Herrscher Steiermark und Kärnthen gewaltsam wegnimmt, um diese Länder seinen zweit- und drittgebornen Söhnen zu geben, so ist nach der Deak'schen Anschauung dieses ein Ereigniss, um welches Ungarn sich nicht zu kümmern braucht. Die menschliche

Digitized by Google

Sprache hat keine prägnanteren Ausdrücke um den Begriff der Einheit festzustellen, als der durch die Worte „Unzertrennlichkeit und Untheilbarkeit“ geboten wird. Trennbare und theilbare Körper können nichtsdestoweniger Eins sein, unzertrennliche und untheilbare müssen es sein. Kein anderer Zustand als der der Einheit ist mit dem Begriff ihrer Existenz vereinbar. Unzertrennlich und untheilbar sind von einander Körper und Seele im Menschen, denn wie die Scheidung erfolgt, hat der Mensch aufgehört und sein Rest ist die Leiche. Und jene potencirtesten Ausdrücke, um das Wesen nothwendiger Einheit zu bezeichnen, sollten von den Vorvätern Deaks nur dazu angewendet worden sein, um den höchsten Grad der Lockerkeit darzustellen? Das Deak'sche Oesterreich der Zukunft, darum der Zukunft, weil es nach seinen Beweisen so in der Vergangenheit hätte sein sollen, woran es nur durch ungesetzliche Handlungen verhindert worden, dieses Oesterreich der Zukunft soll gleich den Siamesischen Zwillingen als ein Spiel der Natur, als eine ausnahmsweise Existenz hergestellt werden, bestimmt wie diese zu einem widernatürlichen Leben und einem frühzeitigen Tod?

Der Vergleich, welchen Deak zwischen der von ihm gedachten Union und derjenigen der beiden scandinavischen Königreiche aufstellt, ist kein richtiger, denn Schweden und Norwegen können keine gesonderten Allianzen, keine Kriege und keine Friedensschlüsse haben, welche von einander getrennt sind, während die Personal-

Digitized by Google

union, welche Deak will, sich auch Staatsverträge und Kriege als gesondert denkt. Wenn nach seiner Auffassung die ungarischen und die nicht-ungarischen Länder des Kaisers einen gleichlautenden Freundschaftsvertrag mit Russland schliessen, so bricht Russland diesen, falls es Siebenbürgen, welches wir hier zu Ungarn rechnen wollen, angreift und erobert, nur mit Ungarn, nicht mit den Erbländern, welche in Freundschaft mit der nordischen Macht fortleben dürfen; wenn Victor Emmanuel Triest erobern will, so können seine Schiffe in dem neutralen Hafen von Fiume ihre Vorräthe an Wasser und Lebensmittel einnehmen; wenn Napoleon der Dritte seine Hand nach Tirol und Vorarlberg ausstreckt, so können Deak's ausdrücklichem Zugeständniss zufolge die Verhältnisse Frankreichs zu Ungarn die der Freundschaft sein. Es wird Niemand schwer fallen zu folgern, wie leicht es bei dieser Auslegung der pragmatischen Sanction dazu kommen kann, dass der Kaiser von Oesterreich und der König von Ungarn sich im Zustande des Krieges gegen einander befinden.

Mehr als dreizehn Decennien, in welchen die grössten politischen Ereignisse sich zusammengedrängt haben, in welchen Oesterreich mit Ungarn vereint, stets eine der Hauptrollen der Welt spielte, legen ihren stillberedten Protest ein gegen die Deak'sche Personalunion. Wenn die Männer von 1723 nicht bereitwillig zu jenem wahren Einheitsbunde einander die Hände gereicht hätten, welcher durch

Digitized by Google

gemeinsame Gefahren zu gemeinsamen Triumphen geführt hat, so würden nicht 138 Jahre später ihre Enkel in Pest über das Wohl ihres Landes tagen können. Einzeln wären die Erbländer, einzeln wären die ungarischen Länder überwältigt worden, und die Trümmer vom Erbe der Habsburger hätten den Besitz mehr als Eines ihrer Nachbarn bereichert. Seit den Tagen der pragmatischen Sanction ist das polnische Reich, von einem Stamme bewohnt, der vielfach dem magyarischen an Kraft überlegen gewesen, gefallen. Kleine und grössere Reiche Europa's sind in ihren mächtigen Nachbarn aufgegangen. Holland, Belgien, Dänemark, Portugal fristen ihre Existenz durch die Rivalität der Mächtigeren und ihre Zukunft garantirt Niemand. Aber die Ungarn bestehen wie vor tausend Jahren noch heute. Sollte es den politischen Männern dieses Volkes, deren Augen so stetig auf die Geschichte gerichtet sind, nie klar geworden sein, dass sie ihre Gegenwart nicht ganz sich selbst verdanken und dass sie ihre Zukunft nicht einzig auf die eigene Kraft stützen können? Sollte nicht manchmal eine leise Stimme in das Ohr des kleinen, stolzen Volkes die Mahnung flüstern, dass wie sie Vieles gegeben, sie auch Vieles empfangen haben?

* * *

Wenn in dem XI. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1741 ausdrücklich festgestellt ist, dass der Kaiser in sein Staatsministerium auch Männer der ungarischen

Digitized by Google

Nation berufen wird; wenn in dem XVII. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1790/91 jene Satzung bestätigt wird mit dem Hinzufügen, dass denjenigen Ungarn, welche die nöthigen Geistesgaben und Fähigkeiten besitzen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, in der geheimen Staatskanzlei alle erforderliche Gelegenheit geboten werde, sich gründlich auszubilden; wenn selbst der Gesetzartikel III §. 13 vom Jahre 1848 besagt, dass einer der Minister beständig um die Person Sr. Majestät sein wird, um Einfluss zu nehmen auf die das Land und die Erbprovinzen gemeinsam interessirenden Angelegenheiten, so ergäbe sich wohl unbestreitbar hieraus, dass eine Scheidung der höchsten Angelegenheiten der dem Scepter der Habsburger unterworfenen Länder wie historisch, auch gesetzlich nie bestand oder bestehen sollte. Die Autonomie Ungarns ging hoch hinauf, aber nicht in jene höchste Sphäre der Regierung, in welcher das Staatsministerium sich bewegte. Dort war das gemeinsame Handeln, das charakteristische Zeichen der Realunion, geboten. Wenn nun auch der erste Artikel des Landtages von 1722/23 Sr. geheiligten k. k. Majestät den ehrfurchtsvollsten Dank darbringt „für die Herstellung einer für alle Fälle und insbesondere auch gegen fremde Gewalt ausreichenden Vereinigung mit den benachbarten Königreichen und Erbländern", so sollten wir denken, dass hier die Realunion in sehr klaren Worten ausdrücklich anerkannt und proclamirt sei.

Digitized by Google

Es wäre leicht aus der grossen Fülle der ungarischen Gesetze noch viele Beweise, welche gegen die Personalunion sprechen, zu citiren *). Aber wir gehen lieber mit der Discussion auf ein anderes Feld hinüber. Die advocatische Argumentation liefert selten ein Resultat, wenn kein unparteiischer Richter vorhanden ist, um zwischen den feindlichen Parteien das Urtheil zu sprechen. Die Streitenden überzeugen einander nie selbst. Das Material, welches sie benützen, dient nur dazu sie mehr zu erhitzen und zu verstocken. Wo ein Rechtsspruch nicht möglich ist, wo die Parteien selbst ohne Dazwischentreten eines Dritten eine Versöhnung und einen Ausgleich finden sollen, da ist eine Appellation an ihren lebendigen Verstand, an die intelligente Sorge um Gegenwart und Zukunft nützlicher, als das Heraufbeschwören von Satzungen der Vergangenheit, welche manchmal widersprechend sind und meistens widersprechend gedeutet werden können.

Die Regierung und der ungarische Landtag stehen einander jetzt in einer Weise gegenüber, dass nur eine Aenderung der Position Beider einen Bruch verhindern kann. Es fehlt nun nicht an Personen auf beiden Seiten, welche vor diesem nicht zurückschrecken. Die Gegner

*) Interessant ist auch jener Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1722/23, in welchem angeordnet wird, dass der k. ung. Statthaltereirath „sich des Siegels Sr. k. k. apost. Majestät mit dem Adler und den Insignien des Königreichs in der Mitte bedienen soll."

Digitized by Google

Deák's, welche den Vorschlag der Adresse verwerfen, wünschen eine Auflösung des Landtages herbeizuführen. Sie wollen durch die Organisation eines allgemeinen passiven Widerstandes ihre Nation für eine neue Revolution vorbereiten, zu welcher, wenn die auswärtige Constellation günstig ist, das Signal gegeben werden soll. — Auf der anderen Seite befinden sich Männer genug, welche furchtlos und zornig den Starrsinn der Ungarn betrachten. Sie glauben, man sei allen billigen Wünschen gerecht geworden. Man habe ein volles Mass der politischen Freiheit bewilligt. Die Welt sehe es und würde Partei ergreifen gegen Jene, welche verlangen, Oesterreich solle durch die Sprengung des Staates in Theile einen politischen Selbstmord begehen. Die Croaten und Siebenbürger wären zu bewegen, meinten sie, den Reichsrath in Wien zu beschicken. Man könne die Ungarn entbehren, bis sie zu einer besseren Einsicht kämen. Beharrlichkeit und Gerechtigkeit würden langsam aber sicher einen factiosen Widerstand überwinden. Gegen die Gefahr einer Revolution hätte man aber nicht blos wie früher die organisirte Macht des Staates zur Verfügung, sondern die organisirte Kraft der öffentlichen Meinung. Diejenigen Völker der Monarchie, welche die ihnen gebotene Freiheit freudig acceptirt hätten, würden mit ihrer moralischen Macht, in einem Parlamente vertreten, der Regierung zur Seite stehen. Es gelte durch muthvolles Beharren den geschlossenen constitutionellen Grossstaat herzustellen; ein zaghaftes

Digitized by Google

Nachgeben würde nur eine Verlegenheit der Gegenwart auf Kosten einer Gefahr der Zukunft beseitigen.

So wenig aber, wie unsere Sympathien dem Herrn Szilagyi gehören, eben so wenig vermögen wir uns mit jener andern Partei zu befreunden, welche bei ihren ersten Versuchen den Staat zu reorganisiren nur den Willen des Gebers und nicht auch den des Empfängers beachten will. Die ungarische Revolution hat allerdings das ungarische Staatsrecht gestört. Die Regierung hatte das Recht dessen Wiederherstellung auf Bedingungen und mit Modificationen anzubieten. Aber die Annahme derselben durch den Landtag hatte sie keine Macht zu erzwingen. Durch ihre eigenen Massnahmen hatte sie den Landtag in die Lage versetzt, annehmen oder ablehnen zu können. Durch seine Annahme wäre Alles gelöst gewesen, durch sein Ablehnen wären andererseits das Diplom vom 20. October, das Patent vom 26. Februar und gleich ihnen das ungarische Staatsrecht in der Schwebe geblieben. Die stärksten Motive sprechen dafür, der Unterhandlung freien Lauf zu lassen. Die Bedingung für jede Unterhandlung ist aber die Freiheit Derjenigen, welche ein Resultat herbeiführen sollen. Wenn die Regierung sich aber selbst die Hände bindet, indem sie die legislativen Acte vom 20. October und 26. Februar als unantastbar und unveränderlich darstellt, wenn der ungarische Landtag sich auch in Fesseln schlägt, indem er gewisse seiner alten Gesetze als unberührbar bezeichnet — während er incon-

Digitized by Google

sequenter Weise andere als unhaltbar preisgibt — so fehlt jeder Raum für die Bewegung, welche zu einem Vergleiche nöthig ist. Wenn jede Partei ihr erstes Wort als ein letztes Wort bezeichnet, so ist nur noch eine Gelegenheit vorhanden zu Streichen und nicht zu Argumenten.

Für uns liegt der Hauptwerth der Rede Deak's in der gelungenen Ausführung der Thatsache, dass Unterhandlungen des Landtags mit dem ungekrönten König gesetzlich und hergebracht sind. Tritt der ungarische Landtag wie voraussichtlich, durch Annahme der Adresse dieser Ansicht bei, so ist ein Mittel friedlicher Ausgleichung der schwebenden Differenzen geboten. Es ist unzweifelhaft, dass einerseits die Unterhandlung zwischen dem Landtag und König direct zu führen ist. Andererseits entsteht die Frage, wie die constitutionellen Bedingungen hiebei zu wahren sind. Es existirt ein ungarisches Ministerium nicht. Es existirt ein Reichsministerium, welches vorläufig von Ungarn nicht anerkannt wird. Es existiren in der Meinung der Länder diesseits der Leitha gesetzmässige und historische Bande zwischen ihnen und den ungarischen Ländern. Ueber deren Kraft, Ausdehnung und zukünftige Gestaltung bestehen widersprechende Ansichten jenseits der Leitha. Wo sind nun die Organe für die Austragung der Differenzen, deren Beilegung zu einer Einigung führen soll?

Je weniger gefesselt die Meinungen durch frühere bindende Worte und Handlungen sind, je selbstständiger jeder

Digitized by Google

Einzelne der Unterhandelnden ist, je weniger geschlossen und phalanxartig sich die Ansichten gegenüberstehen, desto grösser ist die Aussicht auf eine Einigung. Als im Jahre 1848 der ungarische Landtag eine Deputation an den österreichischen Reichstag absendete, da weigerte sich dieser, dieselbe anzuhören. Es ist hier überflüssig zu erörtern, ob die Handlungsweise die richtige war. Die Opportunität mag verwehren zu thun, was im Princip sehr zulässig ist. Im Princip steht jedoch fest, dass die gesetzgebenden Körper fremder Staaten nicht mit einander unmittelbar verkehren dürfen, aber eine ähnliche Annäherung zwischen Legislaturen, welche eine Zusammengehörigkeit oder eine Verwandtschaft mit einander anerkennen, gestattet ist.

Der ungarische Landtag hat durch den Präcedenzfall vom Jahre 1848 das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen sich und der in Wien tagenden Volksvertretung anerkannt. Auch der Reichsrath kann unmöglich den Verband übersehen, welcher zwischen ihm und jedem der Landtage besteht. Dieselben Gründe, welche dazu geführt haben, eine „Conferenz" zwischen Ausschüssen der beiden Häuser des englischen Parlaments oder der beiden Kammern des amerikanischen Congresses zu gestatten, sprechen auch für ein ähnliches Zusammentreten von Ausschüssen des ungarischen Landtages und des Wiener Reichsrathes. Die Befürchtung, dass hiedurch eine conventartige Thätigkeit der beiden Gesetzgebungen entwickelt werden

Digitized by Google

könnte, wird einiges Nachdenken beseitigen. Von einem Eingreifen in die Rechte der Executivgewalt — dem charakteristischen Merkmal der Convente — ist hier die Rede nicht. Die Wahl und das Zusammentreten der Ausschüsse hätte auf den Wunsch der Regierung vor sich zu gehen, ihre Thätigkeit wäre eine berathende, ihre Aufgabe wäre eine Einigung zu erzielen und mit dem Zurückkehren in die Mitte ihrer Vollmachtgeber und der Erstattung ihrer Berichte würde ihre Function geschlossen sein.

Es liegt zu Tage, dass der Erfolg der Unterhandlung theilweise auch von dem Charakter der Unterhändler abhängig ist, von der Gleichheit ihrer Stellung, von ihrer Unbefangenheit und ihrem Ansehen. Es ist nicht allein wünschenswerth, dass sie selbst möglichst wenig Vorurtheile besitzen, sondern auch dass so wenig Vorurtheile, als möglich gegen jeden Einzelnen von ihnen bei der anderen Partei vorhanden sind. Minister kann man nicht mit einander conferiren lassen, denn die Ungarn haben keine. Notabeln können nicht gegenseitig mit einander unterhandeln, denn seitdem die Volksvertretungen bei einander sind, gibt es keine ausserhalb deren Mitte. Nichts bleibt übrig, soll eine Unterhandlung stattfinden, die zum Frieden führen soll, als die Volksvertreter selbst mit einander reden zu lassen.

Es ist jetzt ein Jahr verflossen, seitdem eine äussere Zufälligkeit, welche an uns herantrat, die Veranlassung gab, in einigen Hauptzügen ein Bild für die Organisation

Digitized by Google

der Monarchie zu entwerfen. Es wurde vielen Staatsmännern, auch vielen hervorragenden Ungarn bekannt, und nicht ungünstig von ihnen beurtheilt. Unsere Meinung war damals schon eine feststehende, dass ein Parlament nach auswärtigen Mustern für Oesterreich nicht ausführbar sei. Wir dachten uns einen vereinigten Landtag in Wien, wie er heute unter dem Namen des Reichsraths besteht, für die deutsch-slavischen, einen anderen vereinigten Landtag in Pest für die ungarischen Länder, und die Krone in beiden Landtagen durch die verantwortlichen Räthe, welche an der Spitze der Administration der Landesangelegenheiten stehen, vertreten. Da auch in früherer Zeit die höchsten Angelegenheiten des Staates sich in der Hand des Monarchen selbst concentrirten, da die Erbländer auf dieselben keinen Einfluss nahmen, und auch Ungarn nur sich dadurch geltend machen konnte, dass es den Regenten verpflichtete, einzelne ungarische Männer in's Staatsministerium aufzunehmen, und bei einzelnen wichtigen Angelegenheiten den Palatinus, den Primas und den Banus zu berathen, so sollte nach wie vor Eins bleiben, was Eins gewesen. Nichtsdestoweniger aber sollte das constitutionelle System bis zur höchsten Spitze dadurch ausgeführt werden, dass für Reichsangelegenheiten ein Reichsministerium eingesetzt werden sollte, einem Reichsparlament verantwortlich, welches durch Wahl aus den beiden vereinigten Landtagen hervorzugehen hätte. Nach unten bestände dann ein Dualismus, der nach Oben zu einer

Digitized by Google

Einheit zusammenwüchse. Die schwerste Aufgabe wäre die Scheidung von Landes- und Reichsangelegenheiten vorzunehmen, und hier hätte man allerdings auf die Einsicht der politischen Männer zu bauen, welche von wahrhaft historischem Geiste durchdrungen sein müssten, um den Anforderungen der Gegenwart zu gewähren, was sie zu entbehren nicht im Stande ist. —

Es gibt ein alt-englisches Sprichwort, welches die Weisheit der brittischen Raçe charakterisirt. In's Fleisch und Blut des Volkes eingedrungen, hat es nicht wenig zu der Höhe beigetragen, die jener Volksstamm in der Welt erklommen hat. Es ist das Wort: where there is a will, there is a way. Die Ueberzeugung, dass sich einem ehrlichen Willen stets eine Bahn öffnet, ist die Mutter grosser Thaten geworden. Gilt dies Wort auch bei den Aufgaben des Ehrgeizes und bei den Thaten des Krieges, um wie viel mehr bei den Werken des Friedens. Der Friede ist der normale Zustand der Welt. Er bedarf nichts zu seiner Herstellung, als einiges Wohlwollen, einigen Verstand, einige Selbstbeherrschung und ein Erkennen des eigenen Interesses. Aber wenn der Friede überhaupt leicht zu erhalten ist, wie viel leichter innerhalb der Grenzen unserer Monarchie, in welchem kein greifbarer Gegenstand für die Feindschaft mehr besteht. Sind die slavischen Völker diesseits der Leitha Feinde der Slaven jenseits des Grenzflusses? Sind die Deutschen im Erzherzogthum, in Steiermark, Kärnthen oder Tirol etwa eine so herrschsüchtige

Digitized by Google

Race, dass sie den Magyaren ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Autonomie innerhalb vernünftiger Grenzen nicht gönnen? Wenn je in Oesterreich eine Völkerfeindschaft bestanden, so ist sie nicht in der diesseitigen Hälfte der Monarchie zum Ausbruch gekommen. Die ungarische Abneigung war leidenschaftlich gegen ein System gerichtet, welches jetzt gefallen ist. Aber erfreute es sich etwa bei den Nicht-Ungarn irgend einer Liebe? Als es fiel, war Niemand, der es vom Sturze retten mochte. Kein Volk kann es dem andern vorwerfen, dass es von ihm gehalten worden.

Es liegt in der Déak'schen Rede ein Ton des Ernstes und der Gedankenfülle, welche selbst Denjenigen wohlthun wird, die nicht von deren Argumenten befriedigt und überzeugt worden. Der grosse ungarische Redner fühlte offenbar, dass eine schwere Verantwortung auf seinem Haupte raht. Neben den Eintagscelebritäten, deren Ruhm die nächste Woche verschlingt, war er sich bewusst, dass sein Name nicht würde vergessen werden und dass eine ferne Nachwelt seine Handlungen richten würde. Irrt unsere Empfindung nicht, so fühlen wir inmitten seiner Klagen und Anklagen doch die Gesinnung eines Mannes hindurch, der den Frieden wie auf der Zunge auch im Herzen trägt, der einer versöhnend ausgestreckten Rechten einen Schritt entgegentreten würde, dessen Ueberzeugung Gründen zugänglich, und der das schönste Gut des Lebens, die Eintracht, selbst durch ein Opfer

Digitized by Google

erwerben möchte. Der Name Gottes, welcher öfters in seiner Rede erklingt, ist wohl mit Recht dort angerufen. Wo, wie bei grossen politischen Handlungen, die das Wohl und Wehe, das Leben und den Tod von Tausenden berühren, der höchste Ernst an seinem Platze ist, da culminirt er am besten bei dem Gedanken an die Macht, welche die Herzen der Könige lenkt und die Geschicke der Völker entscheidet. Wir haben in unsern Tagen Blut in Strömen fliessen sehen und innere und äussere Kriege haben dazu beigetragen, unser Gefühl zu verhärten und unsere Empfindungen abzustumpfen. Aber wenn wir daran denken, dass jetzt unfriedfertige Handlungen wiederum Blutvergiessen herbeiführen könnten, so schaudern wir von Neuem als erblickten wir ein Leichenfeld zum ersten Male. Nie wäre es so frevelhaft wie jetzt, einen Kampf anzufachen. Es gibt keine Tyrannei von Oben. Es gibt keine Feindschaft unter den Volksstämmen. Es ist eher im Werk die Volksfreiheiten zu erweitern, als sie zu verkürzen. Es gibt jetzt keinen billigen Wunsch, der unerfüllt zu bleiben hätte. Wer nicht ganz an der Gewalt der menschlichen Vernunft verzweifelt, der kann in dem Streben die Kraft der Monarchie in dem Nöthigsten zusammenzufassen, nicht die Veranlassung sehen, um ein altes Reich zu zersprengen. Die Geschichte wird jetzt so oft angerufen. Sie möge kommen. Aber nicht in Gestalt eines Gespenstes, die den Moder der Vergangenheit mit ihrem Leichentuche bedeckt, sondern als ein freundlicher und

Digitized by Google

intelligenter Geist, gesättigt mit den Erfahrungen vieler Generationen, welcher uns lehren soll der Gegenwart und der Zukunft einen vernünftigen Inhalt zu geben.

L. C. Zamarski & C. Dittmarsch in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

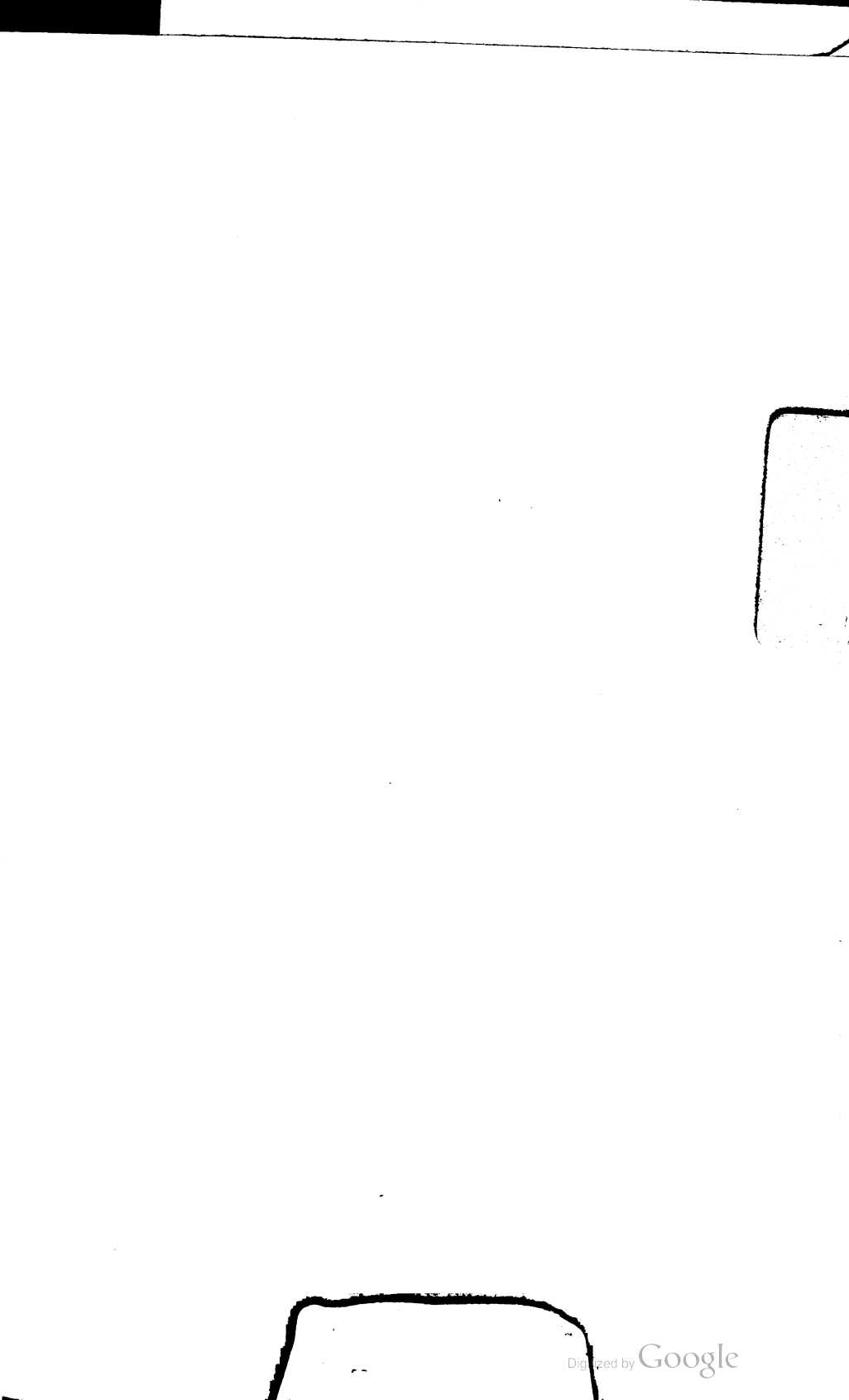
Digitized by Google

Digitized by Google